

Bau von Brücken und die Reparaturen an denselben; für die Benutzung der über den Pregel führenden Brücken wurde durch besondere Beamte ein Brückengeld erhoben. In Altstadt und Kneiphof stand je ein Bauschreiber dem Cämmerer zur Seite. Die städtischen Uhren wurden durch besondere Uhrsteller gestellt. Endlich hatte er für den Bau und die Reinigung der Straßen und Flüsse zu sorgen. Ihm war daher die Inspection über den Stadthof übertragen, der einem Stadthöfer unterstellt war. Dieser hatte die städtischen Kutsch-, Bau- und Karrenpferde zu beaufsichtigen, die Herbeischaffung der Baumaterialien zu besorgen, sowie die Karrenknechte und die sonstigen Stadthofsknechte zu controlliren, er bewahrte wohl auch die Feuerlöschapparate auf. Die Reinigung des Marktes und des Stromes besorgten die Markt- und Stromknechte. In Altstadt gab es bis zum Jahre 1716 eine sog. Untercämmererei.

6. Das Amt des Kriegscommissarius (oder Einquartirungsherren) und des Feuerherren. Der erstere hatte die Receptur der statt der Naturaleinquartirung geleisteten Servisgelder, führte die Servisrechnungen, präsidirte im Serviscolleg, respicirte täglich den Quartierstand und hatte das Billetierwesen unter sich. Ihm standen Billetierer¹⁾ zur Seite. Er war zugleich auch Feuerherr und respicirte als solcher in Gemeinschaft mit Vertretern der Bürgerschaft das Feuer-, Wach- und Brunnenwesen. Demgemäß waren ihm der Wachtmeister mit den Nachtwächtern und die Spritzenmeister, sowie die Stadtsoldaten unterstellt.²⁾ In Altstadt gab es ein besonderes Wachamt. Die Stadtsoldaten und Nachtwächter wurden aus Beiträgen der Bürgerschaft (die sog. Soldaten- und Wach-

1) Altstadt und Kneiphof hatten je 2 Billetierer, Löbenicht hatte keinen besonderen.

2) Die Feuerwache für ganz Königsberg hatte der königliche Schloßthürmer, der bei entstandenem Feuer ein Zeichen mit der Trompete gab. Dafür erhielt er jährlich von jeder der 3 Städte Königsberg ein kleines accidens von 6 fl. Ueber das Blasen vom Schloßthurm vergl. den Aufsatz [von R. Philippi] in den N. Pr. Pr. Bl. IX. Folge Bd. 9 S. 108,